

er zu thun hat, haben wird, als der Aufseher, der die Sache nie praktisch kennen lernte, nie den Dienst selbst versuchte und sein Fach draußen im Leben studirte. Auf solchem Wege, fürchte ich, wird der wohlthätige Zweck verfehlt werden, und ich kann nicht anders als gegen die Anstellung der Polizeiaufseher stimmen.

Vizepräsident D. Deutrich: Allerdings ist unsere Meinung gewesen, daß diese Aufseher mit zu dem Gensdarmereinstitut wesentlich gehören sollen; denn das ist ja ganz unerläßlich.

Präsident: Es sind eigentlich zwei Positionen unter 23 a. und b. Ueber die unter a. ist noch nicht gesprochen worden. Ich würde also zunächst, wenn Niemand darüber das Wort nimmt, die Frage an die Kammer richten: Ob sie die unter Position 23 a. für das Communalgardeninstitut beantragten 2830 Thlr bewilligen wolle? Wird einstimmig genehmigt.

Präsident: Ehe ich auf den Gegenstand unter b. übergehe, kann ich nicht umhin, meine Ansicht darüber zu eröffnen, u. da muß ich zuvörderst einleitend gestehen, daß ich heute so viel Neues gehört habe, als es in 25 Jahren nicht der Fall war; denn so lange gerade beschäftige ich mich mit diesem Institut. Ich habe Dinge gehört, die ich nicht begreife. Es muß bei den vielen Klagen, die hier vorgekommen sind, schlechterdings an zwei Dingen liegen. Einmal daran, daß man das Institut seinem ursprünglichen Zweck entfremdet hat, und zweitens, daß es an einer ausreichenden Beaufsichtigung desselben fehlte. Das Erste muß man nicht mehr thun, man muß das Institut seinem ursprünglichen Zweck nicht entziehen und mehr der Sicherheitspolizei hingeben, dann würde wohl der Mangel, den man rügt, gehoben sein. Das Zweite ist der Mangel an Aufsicht, welchen man anführt, und ich bin der Deputation sehr verbunden, daß sie den Wunsch der Staatsregierung zu erreichen und dem Mangel, der hier bestehen soll, abzuhelpen gesucht hat. Aber in Bezug auf die Mittel bin ich nicht im Stande, mich so zu vereinigen, wie über den Zweck selbst. Hierbei muß ich mir erlauben, über meine Ansichten etwas ausführlicher zu sprechen. Erstens glaube ich, daß, obwohl die Theorie niemals aus den Augen verloren werden darf, man doch nicht ganz abhängig von derselben sein müsse; man muß die Gensdarmere mehr von der praktischen Seite betrachten, sie nicht zu sehr zur Schreiberei verwenden, man muß sie mehr draußen arbeiten lassen und streng auf militairische Weise zusammen nehmen, dann wird sie ihre Schuldigkeit schon thun. Der Herr Staatsminister hat erwähnt, daß in einem Theile unseres Landes, wo ein Kreispolizeiaufseher angestellt ist, die Anstellung eines solchen sich bewährt habe. Wäre das gut, so lasse man ihn dort. Etwas Gutes zu stören ist nicht nöthig, wenn auch anderswo etwas Anderes eingerichtet wird. Ueberall würden sie nicht passen. Da, wo mir die Verhältnisse näher bekannt sind, würde ich kein solches Subjekt wünschen. Ferner ist erwähnt worden, die Gensdarmen würden nicht angehalten, plan-

mäßig zu handeln; das wäre ein Fall, den man im Auge behalten müßte, und ich habe von einem Mitgliede der Kammer, dem Hrn. Amtshauptmanne, Dinge anführen hören, die mich mit Befremden erfüllt haben. Denn wäre dies der Fall, so würde es die Verantwortlichkeit eines Amtshauptmanns aufheben, und diese zu erlassen, würde ich nimmer für gut halten; im Gegentheil muß die ganze Einrichtung gleichsam schraubenförmig fortgehen. Ist das nicht der Fall, geht man nicht planmäßig zu Werke, so wird man mit dem Institute Nichts leisten. Hier finde ich Aufseher, ich finde berittene Gensdarmen und in sehr bedeutender Anzahl Fußgendsdarmen. Ich will mich nicht ganz genau über die Verhältnisse einer Zahl zur andern einlassen, aber ich kann mich damit nicht ganz vereinigen. Ich glaube, es können nur dann die gerügten Uebelstände beseitigt werden, wenn eine große Einfachheit und eine systematische Ordnung beobachtet wird. Es kommt sehr auf das verschiedene Lokalverhältniß auf dem Lande an, ob es bergigt, dicht bevölkert oder wenig bevölkert ist, ob sich viel Manufakturisten oder nur Landbebauer daselbst befinden; das ist in Bezug auf die Polizei unendlich eingreifend, und wenn das nicht berücksichtigt wird, wird man mit großen Mitteln wenig ausrichten. Es kommt ferner darauf an, ob der Landestheil an der Grenze gelegen ist oder nicht. Das ist wieder ein wesentlicher Unterschied, der bei der Sicherheitspolizei eine ganz besondere Rücksicht verdient. Dann, glaube ich, müssen nicht zu viel Fußgendsdarmen auf einen Obergensdarm kommen, und diese müssen nicht einen besondern Kreis zu beaufsichtigen haben. Ich habe mich nie mit den berittenen Gensdarmen vereinigen können, wenn es nicht bloß beaufsichtigende Obergensdarmen sind, weil ich sie für sehr kostbar und wenig dem Zwecke entsprechend gehalten habe. Ich glaube daher, es können bloß Fußgendsdarmen stattfinden und die Berittenen müssen nur Aufsichtsführer sein, damit das, was man hier rügte, vermieden, und was die hohe Staatsregierung bezweckt und auch die Deputation beabsichtigt, erreicht würde. Man theile demnach die Fuß- oder Untergensdarmen gehörig ein unter die berittenen Obergensdarmen, stelle das Ganze unter die Amtshauptleute, und nur in dringenden Fällen und ausnahmsweise mag die Kreisdirektion unmittelbar eingreifen, wenn dies geschehen, aber den betreffenden Amtshauptmann davon in Kenntniß setzen. Die Kreisdirektion würde den Centralpunct bilden, kein Amtshauptmann aber in unangenehme Konflikte gerathen, es würden die Untergensdarmen immer von den Obergensdarmen beaufsichtigt, nach den Bezirken diese alle von den Amtshauptleuten, und die Kreisdirektionen immer die höhere Aufsicht führen, und damit würde gewiß eine ausreichende Aufsichtsführung erreicht werden. Nun, meine Herren, nach dieser meiner Aeußerung muß ich abstimmen, es ist das meine Ueberzeugung, der ich, wie stets, auch in diesem Falle folgen muß. Unter b. hat nun die Deputation vorgeschlagen, 54,899 Thlr. incl. 1000 Thlr. transitorischen Bedarf für die Gensdarmere zu bewilligen. Ich frage nun den Referent, ob er hierauf die Frage gestellt zu sehen wünscht.